

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Anerkennung der vom Kölner Netzwerk Bürgerengagement entwickelten "Leitlinien zum bürgerschaftlichen Engagement in Köln"

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Sportausschuss	01.04.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Soziales und Senioren	10.04.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	14.04.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Jugendhilfeausschuss	15.04.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	24.04.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

1. Der Rat nimmt die Leitlinien 1 bis 8 zum bürgerschaftlichen Engagement in Köln unterstützend zur Kenntnis.
2. Der Rat verabschiedet die Leitlinien 9 bis 11 zum bürgerschaftlichen Engagement in Köln und beauftragt die Verwaltung die Umsetzung dieser Leitlinien zu gewährleisten.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Das Kölner Netzwerk Bürgerengagement hat sich zum Ziel gesetzt neue Wege zur Engagementförderung zu erschließen, bessere Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement zu schaffen und Perspektiven zur Aktivierung des Bürgerengagements in Köln aufzuzeigen. Die Geschäftsführung hat die Kommunalstelle zur Förderung und Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements (FA-BE) im Amt des Oberbürgermeisters inne.

Im Netzwerk Bürgerengagement arbeiten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Politikerinnen und Politiker, Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft, die Kommunalstelle FABE und der Kölner Arbeitskreis Bürgerschaftliches Engagement (KABE) seit 2004 zusammen. Schwerpunkt des gemeinsamen Wirkens ist die Arbeit in Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Themenbereichen. Seit 2004 arbeitete eine dieser Arbeitsgruppen an den vorliegenden Leitlinien. Ziel war es einladende und fördernde Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement von Bürgerinnen und Bürgern zu schaffen. Dabei müssen die Leitlinien aber auch von den Organisationen umsetzbar sein.

Bis zum Jahr 2006 wurden in der Arbeitsgruppe elf Leitlinien erarbeitet. In 2007 wurden diese in einem intensiven Konsultationsprozess mit ca. 100 Organisationen in Workshops diskutiert und auf ihre Umsetzbarkeit und Akzeptanz getestet. Auf dieser Grundlage wurden Verbesserungsvorschläge eingearbeitet. Am 23. Oktober 2007 wurden die nun vorliegenden Leitlinien von der Steuerungsgruppe des Kölner Netzwerkes Bürgerengagement angenommen und als Handlungsempfehlung verabschiedet.

Bürgerschaftliches Engagement ist grundsätzlich freiwillig, eigenmotiviert und selbstbestimmt. Die Bürgerinnen und Bürger entscheiden sich frei, in welchem Bereich sie sich engagieren und welche Tätigkeiten sie ausüben möchten. Umso wichtiger ist es die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement zu kennen. Die Leitlinien dienen insofern als Orientierungshilfe für engagierte Bürgerinnen und Bürger als auch für die Einrichtungen, in denen sie tätig werden.

Zu den Rahmenbedingungen gehört jedoch auch eine verlässliche Basis bei der Förderung des ehrenamtlichen Engagements. Die Leitlinien 9 bis 11 richten sich daher an die Stadt Köln.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1